Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen

BRIGITTE KOCH

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

BRIGITTE KOCH:
BRIGITTE KOCH (Fortbildungen) mit Sitz in Berkel-Enschot, Niederlande, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (KvK) unter der Nummer 18085552.

Teilnehmende:
Natürliche Personen, die an einer Fortbildung teilnehmen oder Informationen über eine Fortbildung anfordern.

Fortbildung:
Jede Schulung, Fortbildung, jedes Fortbildungswochenende und jeder Workshop, unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung, die bzw. der von BRIGITTE KOCH in den Niederlanden, außerhalb der Niederlande oder von den Niederlanden aus angeboten wird.

Teilnahmegebühr:
Die Vergütung, die Teilnehmende BRIGITTE KOCH für die Teilnahme an einer Fortbildung schulden.

Artikel 2 – Geltungsbereich und Allgemeines

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen BRIGITTE KOCH und Teilnehmenden über die Teilnahme an Fortbildungen.
b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
c) Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
d) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website angegebenen Preise.
e) Für die Durchführung einer Fortbildung ist folgende Mindestteilnehmerzahl erforderlich:

 - eintägige Fortbildungen: mindestens 10 Teilnehmende;
 - mehrtägige Fortbildungen: mindestens 12 Teilnehmende.

Artikel 3 – Anmeldung und Vertragsschluss

a) Der Vertrag über die Teilnahme an einer Fortbildung kommt durch die Anmeldung über die Website, die ausdrückliche Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und, sofern vorgesehen, die Zahlung der Anmeldegebühr zustande.
b) Teilnehmende erhalten grundsätzlich zwei Wochen vor Beginn der Fortbildung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: NL52 KNAB0800357221

Kontoinhaberin: B.M.M. Koch-Keltjens

Bei der Überweisung ist die Rechnungsnummer anzugeben.

c) Nach Eingang der erforderlichen personenbezogenen Daten und der Zahlung erhalten Teilnehmende spätestens eine Woche vor Beginn der Fortbildung ein schriftliches Informationsschreiben mit ergänzenden Angaben zur Fortbildung.
d) Alle Preise sind in Euro angegeben.
e) Mit der Anmeldung bestätigen Teilnehmende, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an der Fortbildung teilzunehmen. Bei Zweifeln kann vor der Anmeldung Kontakt mit BRIGITTE KOCH aufgenommen werden.
f) Nach der Anmeldung gilt eine Frist von 14 Tagen, innerhalb derer die Anmeldung ohne zusätzliche Kosten storniert werden kann. Wurden innerhalb dieser Frist bereits ein oder mehrere Fortbildungstage besucht, ist die Teilnahmegebühr für die besuchten Tage zu zahlen.
g) Nach Ablauf dieser Frist ist die Anmeldung verbindlich. Anschließend gelten für eine Stornierung die Bestimmungen der Artikel 4 bis 6. [Algemene v...2026.docx | Word]

Artikel 4 – Absage, Änderungen und höhere Gewalt

a) Liegen für eine Fortbildung nicht genügend Anmeldungen vor oder tritt ein Fall höherer Gewalt ein, ist BRIGITTE KOCH berechtigt:
 a. die Fortbildung abzusagen;
 b. einen oder mehrere Ersatztermine festzulegen;
 c. die Fortbildung zu unterbrechen oder zu verschieben.
b) Die Beurteilung, ob eine Fortbildung wegen unzureichender Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt nicht wie vorgesehen stattfinden kann, obliegt BRIGITTE KOCH.
c) Die Teilnehmenden werden schriftlich oder telefonisch informiert. Wird eine Fortbildung wegen unzureichender Teilnehmerzahl abgesagt, erfolgt die Mitteilung spätestens sieben Werktage vor dem ersten Fortbildungstag. Soweit möglich, bietet BRIGITTE KOCH eine geeignete Alternative an.
d) Werden neue Termine festgelegt, können Teilnehmende ihre Anmeldung ohne zusätzliche Kosten auf diese Termine übertragen lassen. Können oder möchten Teilnehmende die Ersatztermine nicht wahrnehmen, wird der Vertrag beendet.
e) Als höhere Gewalt gelten neben den gesetzlich und durch die Rechtsprechung anerkannten Fällen alle von außen kommenden, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Umstände, aufgrund derer BRIGITTE KOCH ihre Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann. Dazu zählt insbesondere eine Erkrankung von BRIGITTE KOCH.
f) Muss eine Fortbildung aufgrund höherer Gewalt abgesagt, unterbrochen oder verschoben werden, haftet BRIGITTE KOCH nicht für Aufwendungen und Kosten, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Fortbildung entstanden sind.
g) Wird eine Fortbildung durch BRIGITTE KOCH abgesagt, können Teilnehmende ihre Anmeldung auf einen anderen angebotenen Termin übertragen lassen.
h) Stehen keine Ersatztermine zur Verfügung, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. BRIGITTE KOCH schuldet in diesem Fall ausschließlich die Rückzahlung der

bereits erhaltenen Teilnahmegebühren. Ein Anspruch auf Erstattung sonstiger Kosten besteht nicht.

Vor der Veröffentlichung zu ergänzen: Im niederländischen Original fehlt die konkrete Frist, innerhalb derer die Rückzahlung erfolgen soll.

Artikel 5 – Änderung und Stornierung durch Teilnehmende

a) Änderungen und Stornierungen müssen per E-Mail erfolgen. Soweit in diesem Artikel vorgesehen, ist eine Lesebestätigung anzufordern.
b) Bei einer Stornierung bis vier Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung werden **25 % der Teilnahmegebühr**, mindestens jedoch **50 €**, als Verwaltungs- und Stornierungskosten berechnet.
 a. Wurde der Vertrag weniger als vier Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung geschlossen, ist eine Stornierung auf Grundlage dieser Regelung nicht möglich.
c) Bei einer Stornierung bis zwei Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung werden **50 % der Teilnahmegebühr**, mindestens jedoch **75 €**, als Verwaltungs- und Stornierungskosten berechnet.
 a. Wurde der Vertrag weniger als zwei Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung geschlossen, ist eine Stornierung auf Grundlage dieser Regelung nicht möglich.
d) Erfolgt die Stornierung weniger als zwei Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung oder nach Beginn der Fortbildung, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.
e) Die Stornierung gemäß den Absätzen 2 bis 4 wird unter der Voraussetzung wirksam, dass der geschuldete Betrag gleichzeitig mit dem Versand der Stornierungs-E-Mail auf das Bankkonto von BRIGITTE KOCH überwiesen wird.
 a. Ist die Zahlung nicht innerhalb von sieben Tagen nach Versand der E-Mail eingegangen, gilt die Stornierung als nicht erfolgt. Die Verpflichtung zur Zahlung der nach diesem Artikel geschuldeten Beträge bleibt bestehen.
f) Können Teilnehmende die Fortbildung aufgrund persönlicher Umstände ganz oder teilweise nicht besuchen, liegt dies in ihrem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich. Dies gilt auch bei medizinischen oder gesundheitlichen Gründen.
g) Werden die nach diesem Artikel geschuldeten Beträge nicht fristgerecht gezahlt, wird ohne weitere Inverzugsetzung eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von **25 €** fällig.
h) Ist die geltende Zahlungsfrist um mehr als 20 Tage überschritten und wurden weder der offene Betrag noch die zusätzliche Verwaltungsgebühr gezahlt, ist BRIGITTE KOCH ohne weitere Inverzugsetzung berechtigt:
 a. den Zugang zur Fortbildung und zu den Veranstaltungsräumen zu verweigern;
 b. den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu beenden;
 c. Maßnahmen zur Beitreibung der Forderung, einschließlich einer gerichtlichen Beitreibung, einzuleiten.
i) Die Ausübung eines oder mehrerer dieser Rechte berührt den Anspruch von BRIGITTE KOCH auf Zahlung der geschuldeten Teilnahmegebühren nicht.
j) Werden Inkassomaßnahmen erforderlich, tragen die Teilnehmenden die dadurch entstehenden Kosten. Diese betragen mindestens **100 €**.
k) Für rückständige Zahlungen werden außerdem die gesetzlichen Zinsen gemäß **Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches – Burgerlijk Wetboek** berechnet.

Artikel 6 – Änderung und Stornierung bei Fortbildungen mit einem Gastdozenten

a) Dieser Artikel gilt für Fortbildungen, die von einem Gastdozenten oder einem ausländischen Gastdozenten durchgeführt werden.
b) Änderungen und Stornierungen müssen per E-Mail erfolgen. Soweit in diesem Artikel vorgesehen, ist eine Lesebestätigung anzufordern.
c) Bei einer Stornierung bis acht Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung werden **25 % der Teilnahmegebühr**, mindestens jedoch **150 €**, als Verwaltungs- und Stornierungskosten berechnet.
 a. Wurde der Vertrag weniger als acht Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung geschlossen, ist eine Stornierung auf Grundlage dieser Regelung nicht möglich.
d) Bei einer Stornierung bis vier Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung werden **50 % der Teilnahmegebühr**, mindestens jedoch **350 €**, als Verwaltungs- und Stornierungskosten berechnet.
 a. Wurde der Vertrag weniger als vier Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung geschlossen, ist eine Stornierung auf Grundlage dieser Regelung nicht möglich.
e) Erfolgt die Stornierung weniger als vier Kalenderwochen vor Beginn der Fortbildung oder nach Beginn der Fortbildung, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.
f) Die Stornierung gemäß den Absätzen 3 bis 5 wird unter der Voraussetzung wirksam, dass der geschuldete Betrag gleichzeitig mit dem Versand der Stornierungs-E-Mail auf das Bankkonto von BRIGITTE KOCH überwiesen wird.
 a. Ist die Zahlung nicht innerhalb von sieben Tagen nach Versand der E-Mail eingegangen, gilt die Stornierung als nicht erfolgt. Die Verpflichtung zur Zahlung der nach diesem Artikel geschuldeten Beträge bleibt bestehen.
g) Können Teilnehmende die Fortbildung aufgrund persönlicher Umstände ganz oder teilweise nicht besuchen, liegt dies in ihrem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich. Dies gilt auch bei medizinischen oder gesundheitlichen Gründen.
h) Werden die nach diesem Artikel geschuldeten Beträge nicht fristgerecht gezahlt, wird ohne weitere Inverzugsetzung eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von **25 €** fällig.
i) Ist die geltende Zahlungsfrist um mehr als 20 Tage überschritten und wurden weder der offene Betrag noch die zusätzliche Verwaltungsgebühr gezahlt, ist BRIGITTE KOCH ohne weitere Inverzugsetzung berechtigt:
 a. den Zugang zur Fortbildung und zu den Veranstaltungsräumen zu verweigern;
 b. den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu beenden;
 c. Maßnahmen zur Beitreibung der Forderung, einschließlich einer gerichtlichen Beitreibung, einzuleiten.
j) Die Ausübung eines oder mehrerer dieser Rechte berührt den Anspruch von BRIGITTE KOCH auf Zahlung der geschuldeten Teilnahmegebühren nicht.
k) Werden Inkassomaßnahmen erforderlich, tragen die Teilnehmenden die dadurch entstehenden Kosten. Diese betragen mindestens **300 €**.
l) Für rückständige Zahlungen werden außerdem die gesetzlichen Zinsen gemäß **Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches – Burgerlijk Wetboek** berechnet.

Artikel 7 – Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

a) Teilnehmende sind verpflichtet:
 a. rechtzeitig zu den Unterrichtseinheiten und zu anderen im Rahmen der Fortbildung vorgesehenen Aktivitäten zu erscheinen;
 b. alle für die Fortbildung benötigten Materialien mitzubringen, soweit diese nicht von BRIGITTE KOCH am Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt werden;
 c. sich während der Fortbildung respektvoll und angemessen zu verhalten;
 d. den Unterricht und die Teilnahme anderer Personen nicht zu beeinträchtigen;

e. auf eine Krankheit oder gesundheitliche Beeinträchtigung hinzuweisen, wenn davon eine Gefahr für Dozenten, andere Teilnehmende oder gegebenenfalls für Personen ausgehen kann, an denen während der Fortbildung geübt wird.

b) Bei einer solchen Mitteilung muss die Art der Erkrankung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht offengelegt werden.

Artikel 8 – Rechte und Pflichten von BRIGITTE KOCH

a) BRIGITTE KOCH bestimmt den Ort und die Zeiten der Fortbildung.
b) BRIGITTE KOCH ist berechtigt, Ort und Zeiten der Fortbildung aus sachlichem Grund zu ändern. Eine solche Änderung erfolgt nicht ohne angemessenen Grund.
c) BRIGITTE KOCH ist berechtigt, Teilnehmende vorübergehend oder dauerhaft von der Teilnahme auszuschließen, wenn:
 a. sie gegen die in Artikel 7 festgelegten Verhaltenspflichten verstoßen;
 b. eine Krankheit oder gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt, von der eine Gefahr für Dozenten, andere Teilnehmende oder gegebenenfalls für Personen ausgehen kann, an denen während der Fortbildung geübt wird.
d) BRIGITTE KOCH und die für BRIGITTE KOCH tätigen Dozenten behandeln persönliche Informationen über Teilnehmende vertraulich. Dies gilt insbesondere für Informationen, die BRIGITTE KOCH bekannt sind oder einem Dozenten von Teilnehmenden im Vertrauen mitgeteilt wurden.

Artikel 9 – Haftung

a) Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt auf eigenes Risiko.
b) BRIGITTE KOCH haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder den Diebstahl persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden.
c) Das Betreten der Veranstaltungsräume sowie die Nutzung der von BRIGITTE KOCH bereitgestellten Materialien, Einrichtungen und Hilfsmittel erfolgt auf eigenes Risiko.
d) BRIGITTE KOCH haftet nicht für Verletzungen, die Teilnehmenden durch andere Teilnehmende, Dozenten oder Dritte infolge gemeinsamer Übungen vor, während oder nach der Fortbildung zugefügt werden.
e) BRIGITTE KOCH haftet nicht für Beschwerden oder Beeinträchtigungen, die aufgrund einer Nachlässigkeit der teilnehmenden Person oder aufgrund nicht vorab mitgeteilter körperlicher Beschwerden oder Erkrankungen entstehen.
f) BRIGITTE KOCH haftet nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Teilnehmende unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben.
g) BRIGITTE KOCH haftet nicht für Folgeschäden.
h) BRIGITTE KOCH übernimmt keine Haftung für die Art und Weise, in der Teilnehmende die während einer Fortbildung erworbenen Kenntnisse anschließend anwenden.
i) Teilnehmende sind selbst dafür verantwortlich, zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob sie körperlich und psychisch in der Lage sind und bleiben, an der Fortbildung teilzunehmen.
j) BRIGITTE KOCH übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Folgen, die sich daraus ergeben, dass eine teilnehmende Person nicht oder nicht mehr über die erforderliche körperliche oder psychische Eignung verfügt.
k) Teilnehmende stellen BRIGITTE KOCH von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf Umständen beruhen, die in den Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person fallen. Dazu gehören auch Ansprüche anderer Teilnehmender.

l) Teilnehmende stellen BRIGITTE KOCH ebenfalls von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer von ihnen ausgehenden Krankheit oder gesundheitlichen Beeinträchtigung stehen.
m) BRIGITTE KOCH haftet nicht für psychische oder körperliche Verletzungen, die Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fortbildung, Schulung, einem Fortbildungswochenende oder Workshop entstehen.

Artikel 10 – Urheberrecht, geistiges Eigentum und Aufnahmen

a) Sämtliche Urheberrechte und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums an den von BRIGITTE KOCH zur Verfügung gestellten Materialien liegen bei BRIGITTE KOCH oder bei den jeweiligen Dozenten.
b) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BRIGITTE KOCH oder des jeweiligen Dozenten dürfen die Fortbildungsmaterialien und die zur Verfügung gestellten Unterlagen weder ganz noch teilweise:
 a. vervielfältigt;
 b. veröffentlicht;
 c. verbreitet;
 d. an Dritte weitergegeben oder ihnen zugänglich gemacht werden.
c) Die Unterlagen dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der teilnehmenden Person verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht als eigenes Kurs-, Schulungs- oder Unterrichtsmaterial eingesetzt werden.
d) BRIGITTE KOCH behält sich das Recht vor, während Fortbildungen, Schulungen, Workshops und Fortbildungswochenenden Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen und diese für eigene Werbe- und Informationszwecke zu verwenden.
e) Teilnehmende und Dritte dürfen während der Fortbildung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BRIGITTE KOCH Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen anfertigen.

Artikel 11 – Ausschluss von der Teilnahme

a) BRIGITTE KOCH ist berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Workshop auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten oder auf andere Weise den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen oder erschweren.
b) Bei der Entscheidung über einen Ausschluss werden insbesondere die Interessen der übrigen Teilnehmenden und der ordnungsgemäße Ablauf der Fortbildung berücksichtigt.
c) BRIGITTE KOCH ist ebenfalls berechtigt, Teilnehmende auszuschließen, wenn zuvor getroffene Vereinbarungen mit BRIGITTE KOCH nicht eingehalten werden und dadurch der ordnungsgemäße Ablauf oder die Fortsetzung der Fortbildung beeinträchtigt oder erschwert wird.
d) Der Ausschluss von der weiteren Teilnahme beendet nicht die Verpflichtung zur Zahlung der geschuldeten Teilnahmegebühr.

Artikel 12 – Gesundheitliche Voraussetzungen

a) Mit der Anmeldung bestätigen Teilnehmende, dass sie körperlich und psychisch in der Lage sind, an der Fortbildung teilzunehmen.
b) Die Verantwortung für die Einschätzung der eigenen körperlichen und psychischen Belastbarkeit liegt bei der teilnehmenden Person.

c) BRIGITTE KOCH haftet nicht für Folgen, die daraus entstehen, dass eine teilnehmende Person trotz fehlender körperlicher oder psychischer Eignung an einer Fortbildung teilnimmt.
d) Stellt sich heraus, dass eine teilnehmende Person aufgrund gesundheitlicher Umstände, die ihr bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt waren, nicht an der Fortbildung teilnehmen kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Artikel 13 – Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

a) BRIGITTE KOCH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.
b) Für Verträge, die vor Inkrafttreten einer Änderung rechtswirksam geschlossen wurden, gelten weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
c) Für Verträge, die nach Inkrafttreten einer Änderung geschlossen werden, gilt die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anbieterangaben

BRIGITTE KOCH
Bosscheweg 72-08
5056 KC Berkel-Enschot
Niederlande

Website: www.brigittekoch.nl
E-Mail: info@brigittekoch.nl
Telefon: 06 – 48 71 20 03
KvK-Nummer: 18085552
IBAN: NL52 KNAB0800357221

Stand: Berkel-Enschot, NOVEMBER 2026 [